



Antwort zur Anfrage Nr. 0600/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Reinigung von Plätzen und Straßen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Durchführung der kommunalen Straßenreinigung dient in erster Linie zur Sicherstellung der allgemeinen Verkehrssicherheit innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes der Städte und Kommunen und ist ausdrücklich keine Feuchtreinigung bzw. kosmetische Reinigung. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz ist dennoch täglich durch den hohen Einsatz von Hand- und Maschinenreinigung bemüht, diesen beiden Bedürfnisfeldern gleichzeitig gerecht zu werden.

Leider können starke Verschmutzungen durch Vogelkot auch mittels Nassreinigung durch Kehrmaschinen nicht zufriedenstellend beseitigt werden. In solchen Fällen ist zusätzlich der Einsatz von Hochdruckreinigern oder Spezialmaschinen erforderlich. Diese werden in keinem festen Turnus eingesetzt, sondern nach Bedarf punktuell.

Mainz, 28.04.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete